

## Teilqualifikationen für den Beruf

### Florist und Floristin

TQ-Berufsset für den Beruf Florist/in gemäß der Ausbildungsordnung vom 31.01.2025 sowie dem Rahmenlehrplan vom 27.02.2025.

Dieses TQ-Berufsset wurde zu einem Konformitätsabgleich beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gemäß der Empfehlung 185 des BIBB-Hauptausschusses vom 10. Dezember 2025 zur qualitätsgesicherten Gestaltung und Umsetzung von Teilqualifikationen eingereicht und in der vorliegenden Form im Juni 2026 durch die TQ-Koordinierungsgruppe bestätigt. Die Veröffentlichung von maximal einem TQ-Set pro Beruf in der BIBB-Datenbank hat eine Orientierungsfunktion für Träger und zuständige Stellen zur Gestaltung und Bewertung von Teilqualifizierungen. Bei dem TQ-Berufsset handelt es sich um fachlich abgestimmte Informationen im Rahmen des Verwaltungshandelns des BIBB auf ministerielle Weisung. Es ist auf der Internetseite [www.bibb.de/tq](http://www.bibb.de/tq) abrufbar.

### A Übersichtsdarstellung des TQ-Berufssets

| Ausbildungsberuf Florist und Floristin   |                       |
|--|-----------------------|
| TQs im Überblick   |                       |
| TQ 1: Einstieg in die Floristik<br>Erste Werkstücke, Kommunikation und Verkauf in Theorie und Praxis                         | 17-26 Wochen          |
| TQ 2: Umsetzung von Werkstücken in unterschiedlichen Variationen in Gestaltung und Technik                                   | 17-26 Wochen          |
| TQ 3: Form trifft Linie: Charakter der Pflanze – Gestalten, Verstehen und Anwenden   | 17-26 Wochen          |
| TQ 4: Einstieg in die themenbezogene Gestaltung und den Umgang mit Pflanzen und Pflanzungen sowie Kommunikation und Beratung | 17-26 Wochen          |
| TQ 5: Hochzeits- und Trauerfloristik   | 17-26 Wochen          |
| TQ 6: Raumfloristik & Marketing  | 17-26 Wochen          |
| <b>Gesamtdauer</b>   | <b>104-156 Wochen</b> |

Die festgelegte Dauer gilt bei einer Teilnahme in Vollzeit.

Die TQs 1-3 entsprechen den Inhalten zu Teil 1 der Abschlussprüfung.

Hinweis: Die Vermittlung von Standardberufsbildpositionen und Wirtschafts- und Sozialkunde erfolgt in den jeweiligen TQs integrativ.

## B Die Teilqualifikationen im Detail

| <b>TQ 1: Einstieg in die Floristik</b><br><b>Erste Werkstücke, Kommunikation und Verkauf in Theorie und Praxis</b> |   |
|--|---|
| Voraussetzungen  | Keine   |
| Dauer  | 17-26 Wochen, davon mindestens 1/3 im Betrieb   |
| betriebliche Einsatzfelder   | Im Verkauf bei der Warenpräsentation, -aufbau und -pflege, Binden einfacher Sträuße, Kassiertätigkeit |

Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Geschäftsabläufen und führen Kassiertätigkeiten durch. Sie kommunizieren mit Kundinnen und Kunden und verstehen deren Wünsche, bzw. erfragen diese und formulieren Angebote. Sie haben Praxiswissen in den Bereichen Schnittblumen und Pflanzen und binden einfache Sträuße. Sie präsentieren Waren und Produkte. In ihrem Handeln berücksichtigen sie die Faktoren der Nachhaltigkeit.

| <b>Lfd. Nr. im ARP</b> | <b>Lerninhalte TQ 1</b><br>Ausbildungsordnung vom 31. Januar 2025   | <b>Bezug zum Rahmenlehrplan</b><br>vom 27. Februar 2025   |
|------------------------|---|---|
| § 4 Abs. 2 Nr. 9       | <b>Arbeitsabläufe planen, steuern und optimieren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Arbeitsaufträge prüfen</li> <li>b) Arbeitsabläufe unter Beachtung von Qualitätsvorgaben, Ressourcenschonung, wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen und Arbeitsschritte festlegen</li> <li>c) Werkstofflisten erstellen</li> <li>d) Werkstoffe und Betriebsmittel vorbereiten und bereitstellen sowie Arbeitsplätze unter Berücksichtigung von Arbeitsabläufen vorbereiten und einrichten</li> <li>e) Arbeitsergebnisse dokumentieren und kontrollieren</li> <li>f) Informations- und Kommunikationstechniken anwenden</li> </ul> | LF 1: Betrieb und Sortiment analysieren und präsentieren<br><br>LF 2: Schnittware annehmen, versorgen und lagern<br><br>LF 3: Pflanzen pflegen<br><br>LF 5: Im Kassenbereich arbeiten |
| § 4 Abs. 2 Nr. 3       | <b>Kunden und Kundinnen serviceorientiert beraten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kunden und Kundinnen begrüßen, Methoden der aktiven Ansprache einsetzen sowie</li> </ul>  | LF 8: Kundenorientierte Beratungs- und  |

|                  |  |  |
|------------------|--|--|
|                  | <p>Wünsche und Kaufmotive erfassen und darauf eingehen</p> <p>b) Verkaufsgespräche mit Kunden und Kundinnen anlassbezogen, adressatengerecht und situationsgerecht sowie zielorientiert führen</p> <p>c) eigenes Auftreten als Beitrag zur Zufriedenheit und Bindung von Kunden und Kundinnen reflektieren und Schlussfolgerungen daraus ziehen</p> <p>d) Waren produkt- und anlassbezogen verpacken</p> <p>e) Waren zum Schutz vor Transportschäden und Witterungseinflüssen verpacken sowie Möglichkeiten der Wareneinstellung aufzeigen</p> <p>f) Kunden und Kundinnen über nachhaltiges floristisches Handeln sowie über ökologisch und sozial nachhaltige Produkte und Verhaltensweisen informieren</p> | <p>Verkaufsgespräche führen</p> <p>LF 9: Saisonale Waren und Werkstücke präsentieren</p> |
| § 4 Abs. 2 Nr. 6 | <p><b>Waren präsentieren</b></p> <p>a) Vollständigkeit und Qualität des Warenangebotes prüfen und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen</p>   |  |
| § 4 Abs. 2 Nr. 7 | <p><b>Waren beschaffen</b></p> <p>a) Bedarfe an Waren, insbesondere an floralen und nonfloralen Werkstoffen und technischen Hilfsmitteln, ermitteln</p> <p>b) Bedarfsplanungen durchführen</p> <p>c) rechtliche Regelungen, insbesondere zum Naturschutz und Artenschutz sowie zum Umgang mit invasiven Arten, einhalten</p>   |  |

### Hinweise zur Kompetenzfeststellung

| Kompetenzfeststellung TQ 1    |  |  |            |
|-------------------------------|--|--|------------|
| Art der Kompetenzfeststellung | Methodik (Auswahl)   | zeitlicher Umfang  | Gewichtung |
| schriftlich                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Schriftliche Aufgaben</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>mind. 30 Minuten</li> </ul> | 50 %       |
| praktisch                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>Praktischer Arbeitsauftrag oder situatives Fachgespräch während der Umsetzung der Aufgabenstellung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>mind. 30 Minuten</li> </ul> | 50 %       |

Beide Teile der Kompetenzfeststellung müssen bestanden werden. Im Fall des Nichtbestehens wird eine Möglichkeit zur Wiederholung der Kompetenzfeststellung gegeben.

| <b>TQ 2: Umsetzung von Werkstücken in unterschiedlichen Variationen in Gestaltung und Technik</b> |  |
|---|--|
| Voraussetzungen   | TQ 1 oder einschlägige berufliche Erfahrung  |
| Dauer   | 17-26 Wochen, davon mindestens 1/3 im Betrieb  |
| betriebliche Einsatzfelder  | Kundenberatung, Binden von Sträußen inkl. Verkauf, bei der Warenpräsentation, -aufbau und -pflege, Kassiertätigkeit, Gestaltung von einfachen gebundenen, gesteckten und gepflanzten Werkstücken |

Die Teilnehmenden präsentieren gestalterisch unterschiedliche Variationen von Schnittblumen und Pflanzen. Sie wenden erlernte Kenntnisse zu Geschäftsabläufen an, kassieren und beraten Kundinnen und Kunden. Sie gestalten einfache Werkstücke unter Anwendung grundlegender Techniken und stellen diese her. Sie berücksichtigen Aspekte der Wirtschaftlichkeit beim Umgang mit Werkstoffen. Sie beherrschen einfache Techniken für Kranzkörper, Sträuße und Anstecker.

| <b>Lfd. Nr. im ARP</b> | <b>Lerninhalte TQ 2</b><br>Ausbildungsordnung vom 31. Januar 2025   | <b>Bezug zum Rahmenlehrplan</b><br>vom 27. Februar 2025  |
|------------------------|---|--|
| § 4 Abs. 2 Nr. 2       | <p><b>Pflanzen pflegen und Pflanzenteile versorgen sowie Maßnahmen zum Pflanzenschutz ergreifen</b></p> <p>a) Gattungen, Arten und Sorten von Pflanzen und Pflanzenteilen sowie deren Herkunft bestimmen und unter Berücksichtigung der Nomenklatur ins botanische System einordnen</p> <p>b) Werkstoffkalender, insbesondere saisonale Werkstoffkalender, unter Berücksichtigung von botanischen Bezeichnungen und Handelsbezeichnungen erstellen und einsetzen</p>  | <p>LF 2: Schnittware annehmen, versorgen und lagern</p> <p>LF 3: Pflanzen pflegen</p> <p>LF 4: Sträuße gestalten und Preise berechnen</p> <p>LF 5: Im Kassenbereich arbeiten</p> |
| § 4 Abs. 2 Nr. 1       | <p><b>Pflanzenschmuck und Blumenschmuck anlassbezogen gestalten</b></p> <p>a) florale und nonflorale Werkstoffe und technische Hilfsmittel sowie handwerkliche Fertigungstechniken anlassbezogen auswählen</p> <p>b) Gestaltungselemente, insbesondere Gestaltungsart, Ordnungsart, Anordnungsart, Farbe und Textur, einsetzen</p> <p>c) florale und nonflorale Werkstoffe präparieren und stabilisieren</p> <p>j) Kränze und Formbinderei anfertigen</p> <p>l) Hochzeitsfloristik, insbesondere Schmuck für Braut und Bräutigam*</p> | <p>LF 8: Kundenorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche führen</p> <p>LF 9: Saisonale Waren und Werkstücke präsentieren</p>  |

|                   |   |   |
|-------------------|---|---|
| § 4 Abs. 2 Nr. 4  | <b>Kalkulationen durchführen sowie Produkte und Dienstleistungen verkaufen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Mengen und Verkaufspreise auftragsbezogen nach betrieblichen Vorgaben kalkulieren und bewerten</li> <li>b) florale Werkstücke und Dienstleistungen sowie nonflorale Waren verkaufen</li> <li>c) Zahlungssysteme und Kassensysteme anwenden</li> </ul>  | LF 12: Hochzeitsfloristik gestalten und kalkulieren |
| § 4 Abs. 2 Nr. 3  | <b>Kunden und Kundinnen serviceorientiert beraten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>b) Verkaufsgespräche mit Kunden und Kundinnen anlassbezogen, adressatengerecht und situationsgerecht sowie zielorientiert führen</li> <li>d) Waren produkt- und anlassbezogen verpacken</li> </ul>   |   |
| § 4 Abs. 2 Nr. 10 | <b>Werkstoffe und Betriebsmittel bereitstellen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Werkzeuge und Maschinen auftragsbezogen auswählen, vorbereiten und bereitstellen</li> <li>b) Werkzeuge und Maschinen reinigen, pflegen und aufbewahren</li> <li>c) Störungen an Werkzeugen und Maschinen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung der Störungen veranlassen</li> <li>d) Werkstoffe auftragsbezogen vorbereiten und bereitstellen</li> <li>e) persönliche Schutzausrüstung auswählen und einsetzen</li> </ul> |   |

\* Der § 4 Abs. 2 Nr. 1 I FloristAusvV lautet vollständig „Hochzeitsfloristik, insbesondere Schmuck für Braut und Bräutigam, Körperschmuck sowie Fahrzeugschmuck, planen und anfertigen“. Auf die Vermittlung von Körper- und Fahrzeugschmuck wird in der TQ 2 verzichtet. Der § 4 Abs. 1 Nr. 1 I FloristAusvV wird in seiner Vollständigkeit in TQ 5 vermittelt.

### Hinweise zur Kompetenzfeststellung

| Kompetenzfeststellung TQ 2    |   |  |            |
|-------------------------------|---|--|------------|
| Art der Kompetenzfeststellung | Methodik (Auswahl)  | zeitlicher Umfang  | Gewichtung |
| schriftlich                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Aufgaben</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 30 Minuten</li> </ul> | 50 %       |

|           |  |  |      |
|-----------|--|--|------|
| praktisch | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktischer Arbeitsauftrag oder situatives Fachgespräch während der Umsetzung der Aufgabenstellung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 30 Minuten</li> </ul> | 50 % |
|-----------|--|--|------|

Beide Teile der Kompetenzfeststellung müssen bestanden werden. Im Fall des Nichtbestehens wird eine Möglichkeit zur Wiederholung der Kompetenzfeststellung gegeben.

| <b>TQ 3: Form trifft Linie: Charakter der Pflanze- Gestalten, Verstehen und Anwenden</b> |   |
|--|---|
| Voraussetzungen  | TQ 2 oder einschlägige berufliche Erfahrung   |
| Dauer  | 17-26 Wochen, davon mindestens 1/3 im Betrieb   |
| betriebliche Einsatzfelder   | Kundenberatung, Binden von Straußvariationen inkl. Verkauf, bei der Warenpräsentation, -aufbau und individuellen –pflege, Kassiertätigkeit, Abrechnung, Gestaltung von individuellen gebundenen, gesteckten und gepflanzten Werkstücken |

Die Teilnehmenden erkennen den gestalterischen Wert der saisonalen Elemente, ordnen diese ein und setzen sie in Werkstücken um. Sie beraten dazu zielgerichtet in Verkaufsgesprächen. Sie gestalten unterschiedliche Werkstücke und Variationen anlassbezogen und standortbezogen. Sie nehmen Ware an und stellen die Qualität sicher.

| <b>Lfd. Nr. im ARP</b> | <b>Lerninhalte TQ 3</b><br>Ausbildungsordnung vom 31. Januar 2025   | <b>Bezug zum Rahmenlehrplan</b><br>vom 27. Februar 2025  |
|------------------------|---|--|
| § 4 Abs. 2 Nr. 8       | <p><b>Waren annehmen und lagern sowie Warenbestände überwachen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Waren annehmen und Lieferscheine prüfen</li> <li>b) Einhalten von Lieferterminen, Qualitäten, Mengen und Preisen kontrollieren</li> <li>c) Mängel feststellen, beurteilen und dokumentieren sowie Maßnahmen zu deren Behebung einleiten</li> <li>d) Wareneingänge erfassen</li> <li>e) Lagerbestände überwachen und dokumentieren sowie Inventuren durchführen</li> <li>f) Wiederverwendbarkeit von Verpackungen prüfen sowie Abfälle trennen und nach rechtlichen Regelungen entsorgen</li> </ul> | <p>LF 2: Schnittware annehmen, versorgen und lagern</p> <p>LF 3: Pflanzen pflegen</p> <p>LF 4: Sträuße gestalten und Preise berechnen</p> <p>LF 7: Pflanzungen gestalten</p> |
| § 4 Abs. 2 Nr. 2       | <p><b>Pflanzen pflegen und Pflanzenteile versorgen sowie Maßnahmen zum Pflanzenschutz ergreifen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>c) Lebensvorgänge von Pflanzen und Pflanzungen unter Berücksichtigung von Wachstumsfaktoren fördern und optimieren</li> <li>d) Schnittblumen, Schnittgrün und Pflanzenteile unter Berücksichtigung ihrer Ansprüche versorgen</li> <li>e) Gefahrensymbole, insbesondere von Pflanzenschutzmitteln, erläutern</li> </ul>   | <p>LF 8: Kundenorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche führen</p> <p>LF 9: Saisonale Waren und Werkstücke präsentieren</p>  |

|                   |  |   |
|-------------------|--|---|
| § 4 Abs. 2 Nr. 1  | <b>Pflanzenschmuck und Blumenschmuck anlassbezogen gestalten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>d) Kranzkörper anfertigen, insbesondere Kranzkörper binden</li> <li>e) Sträuße, Gefäßfüllungen und Pflanzungen anfertigen</li> <li>f) Anstecker anfertigen</li> <li>g) betriebliche Standards zur Qualitätssicherung bei der Gestaltung von Pflanzenschmuck und Blumenschmuck umsetzen</li> <li>h) Werkzeuge und Maschinen unter Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften und Bedienungsanleitungen einsetzen</li> </ul> | LF 10: Gesteckte Gefäßfüllungen gestalten und kalkulieren |
| § 4 Abs. 2 Nr. 10 | <b>Werkstoffe und Betriebsmittel bereitstellen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>b) Werkzeuge und Maschinen reinigen, pflegen und aufbewahren</li> <li>e) persönliche Schutzausrüstung auswählen und einsetzen</li> </ul>   |   |

### Hinweise zur Kompetenzfeststellung

| Kompetenzfeststellung TQ 3    |  |  |            |
|-------------------------------|--|--|------------|
| Art der Kompetenzfeststellung | Methodik (Auswahl)   | zeitlicher Umfang  | Gewichtung |
| schriftlich                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Aufgaben</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 30 Minuten</li> </ul> | 50 %       |
| praktisch                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktischer Arbeitsauftrag oder situatives Fachgespräch während der Umsetzung der Aufgabenstellung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 30 Minuten</li> </ul> | 50 %       |

Beide Teile der Kompetenzfeststellung müssen bestanden werden. Im Fall des Nichtbestehens wird eine Möglichkeit zur Wiederholung der Kompetenzfeststellung gegeben.

| <b>TQ 4: Einstieg in die themenbezogene Gestaltung und den Umgang mit Pflanzen und Pflanzungen sowie Kommunikation und Beratung</b> |   |
|---|---|
| Voraussetzungen   | TQ 3 oder einschlägige berufliche Erfahrung   |
| Dauer   | 17-26 Wochen, davon mindestens 1/3 im Betrieb   |
| betriebliche Einsatzfelder  | Kundenberatung, Binden von saisonalen Straußvariationen inkl. Verkauf, bei der Warenpräsentation, -aufbau und individuellen –pflege, Kassiertätigkeit, Gestaltung von individuellen gebundenen, gesteckten und gepflanzten Werkstücken. |

Die Teilnehmenden verkaufen Ware unter Einbringung ihres Wissens rund um Pflanzen und Pflanzung. Sie beraten Kundinnen und Kunden bedarfsorientiert zum Thema Pflanzenschutz und erläutern Maßnahmen passend zum jeweiligen Schadbild. Bei der Beratung, aber auch bei der Gestaltung und Herstellung von Werkstücken und Pflanzungen berücksichtigen sie Herkunft, Pflege und gestalterische Einsatzmöglichkeiten von Pflanzen. Sie gestalten Sträuße und Kränze anlassbezogen unter Berücksichtigung von Grund- und Fertigungstechniken.

| <b>Lfd. Nr. im ARP</b> | <b>Lerninhalte TQ 4</b><br>Ausbildungsordnung vom 31. Januar 2025  | <b>Bezug zum Rahmenlehrplan</b><br>vom 27. Februar 2025   |
|------------------------|--|---|
| § 4 Abs. 2 Nr. 2       | <p><b>Pflanzen pflegen und Pflanzenteile versorgen sowie Maßnahmen zum Pflanzenschutz ergreifen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>f) Bedeutung und Ziel des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung sowie Begriffe des Pflanzenschutzgesetzes erläutern</li> <li>g) Schadbilder von Schädlingen und Krankheiten erkennen und deren Ursachen aufzeigen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten unter Berücksichtigung rechtlicher Regelungen aufzeigen</li> <li>h) Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes, insbesondere des biologischen Pflanzenschutzes, aufzeigen</li> <li>i) Eigenschaften und Anwendungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln erläutern</li> <li>j) Vorschriften für die Abgabe und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln gemäß Pflanzenschutzgesetz und Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung anwenden</li> </ul> | <p>LF 1: Betrieb und Sortiment analysieren und präsentieren</p> <p>LF 2: Schnittware annehmen, versorgen und lagern</p> <p>LF 3: Pflanzen pflegen</p> <p>LF 8: Kundenorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche führen</p> <p>LF 10: Gesteckte Gefäßfüllungen</p> |

|                          |  |  |
|--------------------------|--|--|
| <p>§ 4 Abs. 2 Nr. 3</p>  | <p><b>Kunden und Kundinnen serviceorientiert beraten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>b) Verkaufsgespräche mit Kunden und Kundinnen anlassbezogen, adressatengerecht und situationsgerecht sowie zielorientiert führen</li> <li>c) eigenes Auftreten als Beitrag zur Zufriedenheit und Bindung von Kunden und Kundinnen reflektieren und Schlussfolgerungen daraus ziehen</li> <li>f) Kunden und Kundinnen über nachhaltiges floristisches Handeln sowie über ökologisch und sozial nachhaltige Produkte und Verhaltensweisen informieren</li> </ul> | <p>gestalten und kalkulieren</p> <p>LF 13: Raumfloristik gestalten und kalkulieren</p> |
| <p>§ 4 Abs. 2 Nr. 7</p>  | <p><b>Waren beschaffen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>d) externe und betriebsinterne Informations- und Kommunikationssysteme für die Beschaffung von Waren nutzen</li> <li>g) Bestellungen durchführen und Liefertermine überwachen</li> </ul>   |  |
| <p>§ 4 Abs. 2 Nr. 8</p>  | <p><b>Waren annehmen und lagern sowie Warenbestände überwachen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>g) Waren gemäß ihren Ansprüchen werterhaltend lagern sowie Lagerbedingungen kontrollieren, steuern und dokumentieren</li> <li>h) Warenströme erfassen</li> </ul>   |  |
| <p>§ 4 Abs. 2 Nr. 1</p>  | <p><b>Pflanzenschmuck und Blumenschmuck anlassbezogen gestalten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>n) Raumfloristik unter Berücksichtigung von Raummerkmalen und Lichteinwirkungen planen und anfertigen</li> <li>p) Raumbegrünungen planen und anfertigen</li> </ul>  |  |
| <p>§ 4 Abs. 2 Nr. 9</p>  | <p><b>Arbeitsabläufe planen, steuern und optimieren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>g) Arbeitsabläufe, Arbeitszeiten und Arbeitsergebnisse analysieren, auswerten und optimieren</li> </ul>   |  |
| <p>§ 4 Abs. 2 Nr. 10</p> | <p><b>Werkstoffe und Betriebsmittel bereitstellen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>f) Verfügbarkeit und Qualität von Werkstoffen prüfen und sicherstellen</li> <li>g) Funktionsfähigkeit von Werkzeugen und Maschinen sicherstellen</li> </ul>   |  |
| <p>§ 4 Abs. 2 Nr. 11</p> | <p><b>Geschäftserfolg auf Grundlage kaufmännischer Steuerung und Kontrolle sicherstellen</b></p>   |  |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  | e) Auswirkungen unterschiedlicher Faktoren, insbesondere von Preisgestaltung, Beständen und Kosten, auf Kalkulation von Verkaufspreisen und Betriebsergebnis beurteilen<br>f) betrieblichen Schriftverkehr digital durchführen |  |
|--|--|--|

### Hinweise zur Kompetenzfeststellung

| Kompetenzfeststellung TQ 4    |  |  |            |
|-------------------------------|--|--|------------|
| Art der Kompetenzfeststellung | Methodik (Auswahl)   | zeitlicher Umfang  | Gewichtung |
| schriftlich                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Schriftliche Aufgaben</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>mind. 30 Minuten</li> </ul> | 50 %       |
| praktisch                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>Praktischer Arbeitsauftrag oder situatives Fachgespräch während der Umsetzung der Aufgabenstellung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>mind. 30 Minuten</li> </ul> | 50 %       |

Beide Teile der Kompetenzfeststellung müssen bestanden werden. Im Fall des Nichtbestehens wird eine Möglichkeit zur Wiederholung der Kompetenzfeststellung gegeben.

| <b>TQ 5: Hochzeits- und Trauerfloristik</b> |  |
|---|--|
| Voraussetzungen                             | TQ 4 oder einschlägige berufliche Erfahrung  |
| Dauer                                       | 17-26 Wochen, davon mindestens 1/3 im Betrieb  |
| betriebliche Einsatzfelder                  | Anlassbezogene Kundenberatung, Gestalten von anlassbezogenen Werkstücken zum Bereich Hochzeit und Trauer inkl. Verkaufsberatung, Einsatz individueller Medien zur Präsentation der Werkstoffe und der Gestaltung inklusive Kalkulation |

Die Teilnehmenden gestalten anlassbezogene Werkstücke im Rahmen einer Veranstaltung. Sie führen strukturierte Beratungsgespräche mit Kundinnen und Kunden, setzen Veranstaltungsaufträge kreativ und wirtschaftlich um und kalkulieren diese.

| <b>Lfd. Nr. im ARP</b> | <b>Lerninhalte TQ 5</b><br>Ausbildungsordnung vom 31. Januar 2025  | <b>Bezug zum Rahmenlehrplan</b><br>vom 27. Februar 2025   |
|------------------------|--|---|
| § 4 Abs. 2 Nr. 1       | <p><b>Pflanzenschmuck und Blumenschmuck anlassbezogen gestalten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i) Trends bei der Gestaltung von Pflanzenschmuck und Blumenschmuck berücksichtigen</li> <li>j) Kränze und Formbinderei anfertigen</li> <li>k) Tischfloristik, insbesondere Gestecke, unter Berücksichtigung von Tischformen und Tischgrößen planen und anfertigen</li> <li>l) Hochzeitsfloristik, insbesondere Schmuck für Braut und Bräutigam, Körperschmuck sowie Fahrzeugschmuck, planen und anfertigen</li> <li>m) Trauerfloristik, insbesondere Sargschmuck und Urnenschmuck sowie Trauerkränze und Trauergestecke, unter Berücksichtigung von Friedhofssatzungen planen und anfertigen</li> </ul> | <p>LF 6: Trauer- und Gedenkfloristik gestalten</p> <p>LF 9: Saisonale Waren und Werkstücke präsentieren</p> <p>LF 11: Kunden und Kundinnen binden und gewinnen</p> <p>LF 12: Hochzeitsfloristik gestalten und kalkulieren</p> |
| § 4 Abs. 2 Nr. 6       | <p><b>Waren präsentieren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>c) Waren unter Berücksichtigung der Regeln zur Gestaltung von Verkaufsräumen und Warenträgern verkaufsfördernd präsentieren</li> <li>d) Erscheinungsbild des Betriebes beurteilen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen</li> </ul>  | <p>LF 14: Tischfloristik gestalten und kalkulieren</p>  |
| § 4 Abs. 2 Nr. 3       | <p><b>Kunden und Kundinnen serviceorientiert beraten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>g) Kunden und Kundinnen im Rahmen von Verkaufsgesprächen über Eigenschaften von Sortimenten sowie über deren Verwendung</li> </ul>   |   |

|                  |   |  |
|------------------|---|--|
|                  | <p>und Pflege informieren; Qualitäts- und Preisunterschiede begründen</p> <p>h) konzeptionelle Beratungen, insbesondere zu Tischfloristik, Hochzeitsfloristik, Trauerfloristik und Raumfloristik, planen und durchführen, auch unter Nutzung digitaler Medien, dabei auftragsbezogene Daten erfassen</p> <p>i) Entwürfe und Angebote unter Berücksichtigung von analogen und digitalen Medien erstellen, den Kunden und Kundinnen unter Anwendung von Präsentationstechniken vorstellen und mit diesen abstimmen</p> <p>j) zur Bindung sowie zur Erweiterung des Kundenstamms betriebliche Serviceleistungen und Dienstleistungen anbieten sowie Zusatzverkäufe generieren</p> <p>k) Reklamationen entgegennehmen und Lösungen kundenorientiert und unter Berücksichtigung von betrieblichen Vorgaben anbieten</p> <p>l) Einsatzmöglichkeiten und Eignung von digitalen Medien beurteilen und diese einsetzen</p> |  |
| § 4 Abs. 2 Nr. 7 | <p><b>Waren beschaffen</b></p> <p>e) Bezugsquellen ermitteln und auswählen sowie Angebote unter Berücksichtigung von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit, insbesondere von Saisonalität, Regionalität und Lieferketten sowie von Qualitäts- und Gütesiegeln, einholen, auch in einer Fremdsprache</p> <p>f) Angebote, insbesondere unter Berücksichtigung von Qualitäten, Mengen, Preisen und Lieferzeiten sowie von Liefer- und Zahlungsbedingungen, vergleichen, bewerten und auswählen</p>  |  |
| § 4 Abs. 2 Nr. 1 | <p><b>Pflanzenschmuck und Blumenschmuck anlassbezogen gestalten</b></p> <p>o) Bedeutung von Stilkunde bei der Gestaltung von floralen Werkstücken berücksichtigen</p>   |  |
| § 4 Abs. 2 Nr. 5 | <p><b>Marketingmaßnahmen planen und umsetzen</b></p> <p>d) an der Konzeption betrieblicher Außendarstellung mitwirken</p> <p>f) Wirksamkeit von Marketingmaßnahmen ermitteln und bewerten</p>   |  |

## Hinweise zur Kompetenzfeststellung

| Kompetenzfeststellung TQ 5    |  |  |            |
|-------------------------------|--|--|------------|
| Art der Kompetenzfeststellung | Methodik (Auswahl)   | zeitlicher Umfang  | Gewichtung |
| schriftlich                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Schriftliche Aufgaben</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>mind. 30 Minuten</li> </ul> | 50 %       |
| praktisch                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>Praktischer Arbeitsauftrag oder situatives Fachgespräch während der Umsetzung der Aufgabenstellung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>mind. 30 Minuten</li> </ul> | 50 %       |

Beide Teile der Kompetenzfeststellung müssen bestanden werden. Im Fall des Nichtbestehens wird eine Möglichkeit zur Wiederholung der Kompetenzfeststellung gegeben.

| TQ 6: Raumfloristik & Marketing |  |
|---------------------------------|--|
| Voraussetzungen                 | TQ 5 oder einschlägige berufliche Erfahrung  |
| Dauer                           | 17-26 Wochen, davon mindestens 1/3 im Betrieb  |
| betriebliche Einsatzfelder      | <ul style="list-style-type: none"> <li>Gestaltung und Kundenberatung von anlassbezogenen Werkstücken zum Bereich Raumschmuck</li> <li>Verkaufsberatung, Einsatz individueller Medien bei der Warenpräsentation, -aufbau und individuellen -pflege</li> <li>Kalkulation, Anleitung und Umsetzung für do it yourself Kundenworkshops</li> <li>Marketing</li> </ul> |

Die Teilnehmenden erkennen gestalterische Anforderungen für anlassbezogene Werkstücke im Rahmen von Veranstaltungen nach individueller und anlassbezogener Vermittlung. Sie setzen erweiterte Veranstaltungsaufträge nach strukturierten Beratungsgesprächen fachgerecht um – sowohl gestalterisch als auch technisch – und kalkulieren diese wirtschaftlich. Darüber hinaus konzipieren, kalkulieren und führen sie DIY-Kundenworkshops zu Marketingzwecken durch.

| Lfd. Nr. im ARP   | Lerninhalte TQ 6   | Bezug zum Rahmenlehrplan vom 27. Februar 2025 |
|-------------------|--|---|
| § 4 Abs. 2 Nr. 11 | <b>Geschäftserfolg auf Grundlage kaufmännischer Steuerung und Kontrolle sicherstellen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>c) Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung anhand von Kennziffern analysieren</li> </ul> |   |

|                  |  |  |
|------------------|--|--|
|                  | <p>sowie Schlussfolgerungen ableiten und Maßnahmen zur Verbesserung vorschlagen</p> <p>d) saisonale Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit berücksichtigen</p> <p>h) Perspektiven, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken von Selbständigkeit aufzeigen</p>  | <p>LF 9: Saisonale Waren und Werkstücke präsentieren</p> <p>LF 10: Gesteckte Gefäßfüllungen gestalten und kalkulieren</p> <p>LF 11: Kunden und Kundinnen binden und gewinnen</p> <p>LF 13: Raumfloristik gestalten und kalkulieren</p> |
| § 4 Abs. 2 Nr. 4 | <p><b>Kalkulationen durchführen sowie Produkte und Dienstleistungen verkaufen</b></p> <p>d) Rechnungen unter Berücksichtigung von Zahlungsbedingungen erstellen und an der analogen und digitalen Abwicklung des Zahlungsverkehrs mitwirken</p>  |  |
| § 4 Abs. 2 Nr. 1 | <p><b>Pflanzenschmuck und Blumenschmuck anlassbezogen gestalten</b></p> <p>k) Tischfloristik, insbesondere Gestecke, unter Berücksichtigung von Tischformen und Tischgrößen planen und anfertigen</p> <p>n) Raumfloristik unter Berücksichtigung von Raummerkmalen und Lichteinwirkungen planen und anfertigen</p>   |  |
| § 4 Abs. 2 Nr. 6 | <p><b>Waren präsentieren</b></p> <p>b) Produktinformationen analog und digital bereitstellen, Waren unter Einhaltung rechtlicher Regelungen auszeichnen und Produktinformationen zur Verkaufsförderung einsetzen</p>   |  |
| § 4 Abs. 2 Nr. 5 | <p><b>Marketingmaßnahmen planen und umsetzen</b></p> <p>a) betriebliche Ausrichtung und Standortfaktoren bei der Planung von analogen und digitalen Marketingmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Werbemedien, berücksichtigen</p> <p>b) saisonale Einflussfaktoren bei der Gestaltung von Marketingmaßnahmen berücksichtigen</p> <p>c) Marketingmaßnahmen anlassbezogen, kostenorientiert sowie standortorientiert und zielgruppenorientiert auswählen</p> <p>e) Marketingmaßnahmen auf der Grundlage eines einheitlichen Geschäftsauftritts durchführen</p> <p>g) Ansätze zur Verbesserung des Marketings identifizieren, Schlussfolgerungen ableiten und Maßnahmen vorschlagen</p> |  |

|                   |  |  |
|-------------------|--|--|
|                   | h) Bildmaterial und Texte unter Berücksichtigung rechtlicher Regelungen, insbesondere des Urheberrechts, erstellen   |  |
| § 4 Abs. 2 Nr. 11 | <b>Geschäftserfolg auf Grundlage kaufmännischer Steuerung und Kontrolle sicherstellen</b><br>a) Tagesabschlüsse erstellen und kontrollieren<br>b) an der Ermittlung betrieblicher Kosten- und Leistungsstrukturen unter Berücksichtigung von Steuern und Abgaben mitwirken<br>g) Bedeutung branchenübergreifender Kooperationen und Serviceleistungen für den Betriebserfolg erläutern |  |

### Hinweise zur Kompetenzfeststellung

| Kompetenzfeststellung TQ 6    |  |  |            |
|-------------------------------|--|--|------------|
| Art der Kompetenzfeststellung | Methodik (Auswahl)   | zeitlicher Umfang  | Gewichtung |
| schriftlich                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Schriftliche Aufgaben</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>mind. 30 Minuten</li> </ul> | 50 %       |
| praktisch                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>Praktischer Arbeitsauftrag oder situatives Fachgespräch während der Umsetzung der Aufgabenstellung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>mind. 30 Minuten</li> </ul> | 50 %       |

Beide Teile der Kompetenzfeststellung müssen bestanden werden. Im Fall des Nichtbestehens wird eine Möglichkeit zur Wiederholung der Kompetenzfeststellung gegeben.

## Anhang 1: Standardberufsbildpositionen (zum 1. August 2021 eingeführt)

| Lfd. Nr. | Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten  | zeitliche Zuordnung             |
|----------|---|---------------------------------|
| 1        | Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ x Absatz y Nummer 1)  |                                 |
|          | a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern   | während der gesamten Ausbildung |
|          | b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben |                                 |
|          | c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen   |                                 |
|          | d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern  |                                 |
|          | e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungs- rechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern   |                                 |
|          | f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern   |                                 |
|          | g) Positionen der eigenen <b>Entgeltabrechnung</b> erläutern  |                                 |
|          | h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern   |                                 |
|          | i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern  |                                 |
| 2        | Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ x Absatz y Nummer 2)  |                                 |
|          | a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden  | während der gesamten Ausbildung |
|          | b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen  |                                 |
|          | c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern   |                                 |
|          | d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen                        |                                 |
|          | e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden   |                                 |
|          | f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten   |                                 |

|   |  |                                 |
|---|--|---------------------------------|
|   | g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen   |                                 |
| 3 | Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ x Absatz y Nummer 3)  |                                 |
|   | a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen                                       | während der gesamten Ausbildung |
|   | b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen |                                 |
|   | c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten   |                                 |
|   | d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen   |                                 |
|   | e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln   |                                 |
|   | f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren                              |                                 |
| 4 | Digitalisierte Arbeitswelt (§ x Absatz y Nummer 4)   |                                 |
|   | a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten  | während der gesamten Ausbildung |
|   | b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten   |                                 |
|   | c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren  |                                 |
|   | d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen   |                                 |
|   | e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen  |                                 |
|   | f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten                       |                                 |

- |  |
|--|
| g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten |
| h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren   |
- 

Quelle: [Empfehlung 172](#) des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 17. November 2020.